

12. Beschluss des Solinger Leichtathletik Clubs vom 30.10.2021

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die aktuelle Corona Schutzverordnung des Landes und die Vorgaben der Stadt Solingen.

Sie stellen eine Handlungsanweisung für die bevorstehende Winter- und Hallensaison dar.

Wir bitten alle Übungsleiter sich nochmals mit den Definitionen für immunisierte Personen vertraut zu machen, weil wir als Verein in der Pflicht sind, die Nachweise bei unseren Athleten zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Definitionen

Immunisierte:

Vollständig **geimpfte** Personen

Genesene Personen

Personen müssen asymptomatisch sein und dürfen keine akute SARS-COV Infektion aufweisen.

Vollständig Geimpfte: Ab 15. Tag nach Abschluss der Grundimmunisierung eines in der EU zugelassenen Impfstoffs. Nach der 2. Impfung von Biontech, Astra und Moderna, nach der 1. Impfung von Johnson. Nach der einmaligen Impfung eines der o.g. Impfstoffe 6 Monate nach nachgewiesener SARS-COV Infektion.

Genesene: 28 Tage nach bis 6 Monate nach positivem PCR Test.

PCR Labortest und Impfausweis gelten als nachweispflichtige Dokumente.

Die Dokumente müssen nicht mitgeführt werden, sie dürfen auf Verlangen von Polizei oder Ordnungsamt nachgereicht werden.

Immunisierte fallen nicht unter die Schnelltestpflicht.

Getestet: bis zu 48 h alter Schnelltest, durch Testzentrum durchgeführt, keine Selbsttests

3 G-Regel: **Genesen, Geimpft, Getestet** (Genesen oder Geimpft oder Getestet)

Leichtathletik

Im Freien: keine Beschränkungen, sofern keine Umkleiden, Duschen oder Toiletten benutzt werden, in solchen Fällen gilt die 3G Regel.

In der Halle: es gilt die 3G Regel. Während des Trainings in der Halle besteht keine Maskenpflicht, wohl aber in den Zuwegungen in die Halle.

Wir empfehlen allen Athleten Duschen und Umkleiden nicht zu nutzen und den Eltern die Halle nicht zu betreten, sondern vor der Halle zu warten, um ihre Kinder abzuholen.

Alle Übungsleiter sind verpflichtet einmalig den Status der Athleten abzufragen und zu dokumentieren. Nicht immunisierte Personen müssen einen höchstens 48 Stunden alten Schnelltest eines Testzentrums vorweisen. Selbsttests sind nicht erlaubt. Alle Schüler gelten durch die

Schultestung während der Schulzeit als getestet. Während der Schulferien müssen Sie einen Schnelltest vorweisen.

Kinder im Vorschulalter sind nicht testpflichtig.

Die Übungsleiter sollen darauf achten, dass Sportler mit Symptomen eines grippalen Infektes nicht am Training teilnehmen und sie sofort nach Hause schicken.

Es werden weiterhin Anwesenheitslisten beim Training geführt.

Wettkämpfe und eigene Veranstaltungen werden mit dem Vorstand im Vorfeld besprochen-hier gelten häufig abweichende Bestimmungen.

Gesundheitssport

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Leichtathletik.

Kurse

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Leichtathletik.

Tennis

uneingeschränkt erlaubt

Clubhaus

es gilt die 3G Regel

Geschäftszimmer

Besucher dürfen einzeln eintreten, mit Maske.

Kraftraum

Bis zu drei Personen gleichzeitig, es gilt die 3G Regel.

Der Vorstand